

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortlicher/Dezernat II		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6 AbtL: 6.2 Verfasser/in: Frau Schwan-Schmitz	Herr Mießler Herr Heidemann	Mitzeichnungen	FBL 6	6.6	Stadtwerke
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b> Gremium <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Datum 20.10.2005		<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist. <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.
<b>Hinweis:</b> Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.					

**TOP 2 Sachstandsbericht zur Gesamtverkehrssituation im Bergheimer Stadtgebiet, insbesondere im Zuge der Planungen und Maßnahmen zur B 477**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes zu den Straßenplanungen wird gegebenenfalls ein Beschlussvorschlag in der Sitzung formuliert.

**Erläuterungen:**

**1. Zielsetzung**

Umfassender Sachstandsbericht zur Gesamtverkehrssituation in der Stadt Bergheim, insbesondere in den Stadtteilen Rheidt-Hüchelhoven und Niederaußem im Zuge der Planungen und Maßnahmen zur B 477.

**2. Sachverhalt**

Die einzelnen Straßenplanungen von überörtlicher Bedeutung in der Baulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Bundes- und Landesstraßen), des Rhein-Erft-Kreises (Kreisstraßen) sowie der Stadt Bergheim (Gemeindestraße) sind in der Vergangenheit mehrmals im zuständigen Ausschuss der Stadt Bergheim beraten worden. Die Fraktionen des Rates der Stadt Bergheim werden von der Verwaltung regelmäßig über den Planungsstand der überörtlichen und verkehrswichtigen innerörtlichen Straßenbaumaßnahmen auf Bergheimer Stadtgebiet informiert (siehe Anlage 1, Tabelle und Übersichtsplan, Stand September 2005).

In den letzten Monaten kristallisierte sich im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Planung und Umwelt ein Schwerpunkt bei den Planungen und Maßnahmen zur B 477, insbesondere in den Bergheimer Stadtteilen Rheidt-Hüchelhoven und Niederaußem, heraus, wie z.B.

- Östliche Umfahrung von Rheidt-Hüchelhoven – B 477n
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrt Rheidt-Hüchelhoven
- Zählung der Verkehrsbelastung auf der B 477 (siehe hierzu weiter unten)
- Rad- und Gehwegebau von Rheidt-Hüchelhoven bis Rommerskirchen-Gill
- Langfristige Planungen der Ortsumgehungen in der Stadt Bergheim und der Orte Gill, Rommerskirchen, Butzheim und Anstel im Neuss-Rhein-Kreis
- Anschluss der L 93n „Ortsumgehung Fliesteden-Stommel“ an die B 477
- Westliche Zubringerstraße Niederaußem
- L 361n - III. Bauabschnitt „Ortsumfahrung Bergheim“

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 21.04.2005 wurde beschlossen, in der 2. Jahreshälfte eine Sondersitzung zur Gesamtverkehrssituation der Stadt Bergheim, insbesondere zur B 477 durchzuführen, um einen umfassenden Sachstandsbericht zu erhalten und mit Vertretern der zuständigen

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Behörden sowie des Stadtteilforums über die Planungen, die notwendigen Vernetzungen und die zeitliche Abfolge zu diskutieren (siehe Anlage 2, Niederschrift des AfPlan am 21.04.2005).

Entsprechend wird in der Sitzung ein Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen, zur Erörterung der diversen Straßenplanungen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs zur Verfügung stehen.

Die Straßenplanungen des Kreises können ebenfalls in der Sitzung eingehend behandelt werden, da ein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises anwesend sein wird. Unter dem Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises (VEP)“ wird dieser den 2. Zwischenbericht zum VEP für den Teilbereich Bergheim - mit dem Straßennetz für die Prognosefälle 2015 sowie die Beurteilung der Maßnahmen - vorstellen und ebenfalls für weitere Rückfragen zur Verfügung stehen.

Die Vertreter beider Straßenbehörden können in diesem Zusammenhang insbesondere auch zum Thema „Verkehrsbelastung“ (Bundesverkehrszählung, Prognosefälle uvm.) Stellung nehmen.

Zu diesem Sachverhalt liegen zwei Anträge der CDU-Fraktion der Stadt Bergheim vor (Antrag vom 07.03.2005 „Mehr LKW's auf der B 477 in Niederaußem nach Einführung der Mautgebühren“, Anlage 3, und Antrag vom 14.07.05 „LKW-Verkehr auf der Dormagener Str. B 477, Antrag auf Zählung des Kfz-Verkehrs“, Anlage 4).

Die Bürgerinitiative Lokale Agenda Rheidt-Hüchelhoven nahm in der 22. und 23. Kalenderwoche an drei Vergleichstagen eine eigene Verkehrszählung mit dem Schwerpunkt Schwerlastverkehr (SV) in Rheidt-Hüchelhoven vor. Diese wurde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW begleitet und nach dem Hochrechnungsverfahren für Kurzzeitmessungen innerorts (n. HBS 2001) ausgewertet.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW kommt zu dem fachlichen Ergebnis, dass hier noch nicht von einer signifikanten Verkehrsverlagerung durch Einführung der Autobahnmaut ausgegangen werden könne, da sich die in Rheidt-Hüchelhoven festgestellte Verkehrszunahme innerhalb des üblichen Rahmens von 1-2 % pro Jahr bewege. Die Auswertung der im Juni und August 2005 erfolgten Bundesverkehrszählung wird nach Auskunft des Landesbetrieb Straßenbau NRW voraussichtlich erst Mitte 2006 vorliegen.

**3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen (einschl. Folgekosten)**

Bei den einzelnen Straßen handelt es sich um Bundes- sowie Landesstraßen, die sich in der Straßenbaulast des Bundes bzw. Landes befinden. Aus diesem Grunde entstehen der Stadt Bergheim keine Planungs- bzw. Baukosten.

**5. Bürgerbeteiligung**

Die Beteiligung der Bürger erfolgt im Rahmen von Planfeststellungs- bzw. Bebauungsplanverfahren nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NW) bzw. des Baugesetzbuches (BauGB). Die eingegangenen Anregungen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis der Verwaltung:

Zur Thematik „B 477“ lagen mehrere politische Anträge vor, u.a. zur Durchführung einer Bürgerversammlung in Rheidt-Hüchelhoven. Diese fand am 22.09.2005 statt.

Die beiden Anträge „Antrag des Stadtteilforums Rheidt-Hüchelhoven über den Agendabeirat in den Bürgerausschuss/Verwaltung der Stadt Bergheim vom 14.08.2005“ sowie „Verbreiterung der B 477 in Rheidt-Hüchelhoven in Richtung Gill - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. August 2005“ waren zunächst bis zur Durchführung der vg. Bürgerversammlung zurückgestellt bzw. bis zur Behandlung der Gesamtverkehrssituation im Bergheimer Stadtgebiet im Ausschuss für Planung und Umwelt am 08.09.2005 von der Tagesordnung abgesetzt worden. Die vorgenannten Anträge werden als eigener Tagesordnungspunkt in vorliegender Sitzung behandelt.

Das Stadtteilforum Rheidt-Hüchelhoven legte der Bürgermeisterin mit Schreiben vom 22.09.2005 einen Bürgerantrag mit einer Unterschriftenliste von 623 Bürgern aus Rheidt-Hüchelhoven vor, die sich gegen eine Verbreiterung der B 477 aussprechen.

**6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)**

entfällt

Maßnahmenziffer gem. Übersichtsplan *	Maßnahme	Trassenverlauf / Stadtteil	Landesstraßenbedarfsplan/ Verkehrsentwicklungsplan des Rhein-Erft-Kreises (VEP)	Linienabstimmungsverfahren	Planfeststellungsbeschluss	Baubeginn	Fertigstellung / Freigabe für den Verkehr	Straßenbaulastträger
7	L 213n	Nordöstliche Teilumgehung Glessen	Empfehlung der Aufnahme in Stufe 1/Reserve des Landesstraßenbedarfsplanes durch die Bauamtskommission Euskirchen (Sitzung am 18.09.2000)  Beantragung der Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan durch die Stadt Bergheim am 04.01.2001	Voraussetzung für die Durchführung des Linienabstimmungsverfahrens ist eine entsprechende Bewertung in der IGVP (Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW), die z.Zt. noch aussteht*	---	---	---	Landesbetrieb Straßenbau NRW
8	L 213	L 213 zwischen Rheid-Hüchelhoven und Büsdorf <i>(Anm.: Abstufung zu Wirtschaftsweg/Radweg nach Fertigstellung der L 93n)</i>	---	Abstufung erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur L 93n (siehe Ziffer 6)	---	---	Abstufung zu Wirtschaftsweg/Radweg nach Fertigstellung der L 93n	Landesbetrieb Straßenbau NRW
9	L 279n	Verlängerung der L 279n südwestlich von Rheid-Hüchelhoven - Umgehung Bedburg-Rath	Enthalten in Stufe 2	Mit d. Aufnahme in Stufe 2 war grundsätzl. die Voraussetzung für den Beginn der Linienabstimmung durch den Straßenbaulastträger erfüllt. Die entsprechende Bewertung in der IGVP (Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW), steht z.Zt. noch aus*	---	---	---	Landesbetrieb Straßenbau NRW

-t-